



Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 8. Dezember 2011

Protokoll

://: Das ausführliche Protokoll der Gemeindeversammlung vom 15. Juni 2011 wird genehmigt.

Traktandum 1:

Kenntnisnahme Finanzplan 2012 - 2016

Kein Beschluss.

Traktandum 2:

Voranschlag 2012 (inkl. Festlegung Steuern, Gebühren, Abgaben, Beiträgen und Genehmigung Gesamtstellenprozente)

://: Die Steuersätze, Gebührenordnungen Nr. 1 - 3 samt Vorteils- und Anschlussbeiträgen und Ersatzabgabe werden genehmigt.

://: Die Gesamtstellenprozente 2012 werden genehmigt.

://: Der Voranschlag für das Jahr 2012 wird genehmigt.

Traktandum 3:

Neuer Anhang zum Personalreglement für die Amtsperiode 2012 - 2016

://: Der Anhang zum Personalreglement für die Amtsperiode 1. Juli 2012 bis 30. Juni 2016 wird genehmigt.

Traktandum 4:

Neubau Alters- und Pflegeheim Gelterkinden: Bürgschaft

://: Die Bürgschaft in der Höhe von CHF 23 Mio. zu Gunsten der Altersheimstiftung der Bürgergemeinde Gelterkinden wird genehmigt.

Traktandum 5:

Neubau Alters- und Pflegeheim Gelterkinden: Gemeindebeitrag

://: Der einmalige Beitrag von CHF 2 Mio. an die Finanzierung des Neubaus Alters- und Pflegeheim Gelterkinden wird genehmigt.

Traktandum 6:**Trinationaler Atom-Schutzverband: Beitritt (selbständiger Antrag)**

://: Dem Verein „Trinationaler Atom-Schutzverband“ (TRAS) wird beigetreten. Der ordentliche Mitgliederbeitrag wird in Form eines einmaligen Beitrages von CHF 1.00 pro Einwohner/in bezahlt.

Traktandum 7:**Neues Videoüberwachungsreglement**

://: Das Videoüberwachungsreglement wird genehmigt.

Traktandum 8:**Gemeindeordnung: Änderung Art. 2, 3, 4 und 7**

://: Die Änderungen von Art. 2, 3, 4 und 7 der Gemeindeordnung werden genehmigt.

Traktandum 9:**Abfallreglement: Änderung Art. 2, 5 und neuer Art. 6^{bis}**

://: Die Änderungen von Art. 2 und 5 sowie der neue Art. 6^{bis} des Abfallreglements werden genehmigt.

Referendum

Gemäss § 48 und 49 des Gemeindegesetzes (SGS 180) bestehen folgende Referendumsmöglichkeiten:

Dem fakultativen Referendum unterstehen folgende Beschlüsse:

- Traktandum 2 (Teilbeschlüsse Gebührenordnungen Nr. 1 - 3, Gesamtstellenprozente)
- Traktandum 3 - 7 und 9

Ein entsprechendes Begehren ist von mindestens 10 % der Stimmberechtigten innert 30 Tagen seit Beschlussfassung der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Dem obligatorischen Referendum untersteht folgender Beschluss:

- Traktandum 8

Die Urnenabstimmung findet am 11. März 2012 statt.

Keine Referendumsmöglichkeiten bestehen bei folgenden Beschlüssen:

- Protokoll
- Traktandum 1
- Traktandum 2 (Teilbeschlüsse Steuersätze, Voranschlag)